

ZWEITE VORLAGE

Initiative «Mindestlohn 12 Euro»

von Olaf Könemann, Paketzusteller, Aktiver bei ver.di.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Seit August 2014 ist der Mindestlohn flächendeckend gesetzlich geregelt. Danach beschließt eine Mindestlohnkommission alle zwei Jahre über die Höhe des Mindestlohns. Gemäß ihrer Vorschläge gilt seit 1. Januar 2017 ein Mindestlohn von 8,84 Euro, seit dem 1. Januar 2019 von 9,19 Euro und seit 1. Januar 2020 von 9,35 Euro brutto je Zeitstunde.

Nach fünf Jahren Mindestlohn fordern Arbeitnehmer*innen, SPD, LINKE, B90/Die Grünen sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund einen deutschlandweiten Mindestlohn von 12 Euro.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bezogen in 2017 in Deutschland 1,4 Millionen Menschen den gesetzlichen Mindestlohn. Davon waren 823.000 Frauen (59%). Die Hälfte der in den Mindestlohnbereich entfallenden Zahlungen bezog sich auf Stundenlöhne in Mini-Jobs (724.000). In 408.000 Fällen fiel der Mindestlohn in Teilzeitjobs an. In Vollzeit arbeiteten 238.000 Personen zum Mindestlohn (Statistisches Bundesamt 2018).

GESETZLICHE GRUNDLAGE

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Nach dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns – Mindestlohngesetz (MiLoG) – gilt in Deutschland ein flächendeckender allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn für Arbeitnehmer und für die meisten Praktikant*innen in Höhe von derzeit 9,35 € brutto je Zeitstunde.

**ABSTIMMUNGS-
FRAGE**

Stimmen Sie der Einführung eines deutschlandweiten Mindestlohns von 12 Euro brutto pro Zeitstunde zu?

PRO
ARGUMENTE

ERFOLGSGESCHICHTE
MINDESTLOHN

FÜR DIE EINFÜHRUNG EINES DEUTSCHLANDWEITEN MINDESTLOHNS VON 12 EURO

Nach 5 Jahren Mindestlohn zieht der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) Bilanz: „Entgegen allen Unkenrufen ist der Mindestlohn gut für die deutsche Wirtschaft. Die Beschäftigung hat sich seit 2015 positiv entwickelt. Bis April 2019 lag das Plus der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland bei 9,5 Prozent“ (DGB 2019). Waren vor Einführung des Mindestlohns noch 6,7 Prozent ohne Job, sind es aktuell noch 5,3 Prozent (Statista 2020). Von der Einführung haben vier Millionen Beschäftigte unmittelbar profitiert. Das ist auch gut für die deutsche Wirtschaft. Allein durch die Erhöhung des Mindestlohns in 2019 und 2020 entstand in Deutschland eine zusätzliche Kaufkraft von mehr als 1,7 Milliarden Euro.

DERZEITIGER
MINDESTLOHN
REICHT NICHT

So fordert die Linksfraktion im Deutschen Bundestag: „Der Mindestlohn muss deutlich angehoben werden, um den Niedriglohnsektor endlich auszutrocknen. Der derzeitige Mindestlohn bewahrt auch nicht vor Armut. Vor allem in Ballungszentren und großen Städten sind Menschen trotz Vollzeitbeschäftigung darauf angewiesen, zu ihrem Lohn ergänzende Hartz-IV-Leistungen zu beziehen, um die Miete bezahlen zu können. (...) Wenn Beschäftigte nach 45 Beitragsjahren eine Rente oberhalb des Niveaus der Grundsicherung erhalten sollen, müssen sie mindestens 12,63 Euro pro Stunde verdienen“ (Linksfraktion).

In einer Online-Petition begründet Paketzusteller Olaf Köne- mann seine Forderung nach einem Mindestlohn von 12 Euro zum 1.1.2021 wie folgt: „Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns im Jahre 2015 war notwendig, um dem um sich greifenden Lohndumping etwas entgegenzusetzen und eine Regelungslücke in der sogenannten Hartz-Gesetzgebung zu schließen.

Mit dem Mindestlohngesetz hat der Gesetzgeber für 2015 eine Lohnuntergrenze von 8,50 Euro festgeschrieben. Als der gesetzliche Mindestlohn eingeführt wurde, ist diese Untergrenze aus Angst vor negativen Arbeitsmarkteffekten sehr niedrig angesetzt worden. Es hat sich gezeigt, dass diese Befürchtungen nicht eingetreten sind. Im Gegenteil! Es gab sogar einen Zuwachs an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen“ (Change.org 2019).

Die Drohung einiger Arbeitgeber mit Arbeitsplatzverlusten bei einer Anhebung des Mindestlohns verfährt nicht, weil sie die Art der Beschäftigung und die Verteilung über die Branchen verkennt oder ignoriert.

Mindestlöhne sind weiblich und prekär (Armutskongress 2019): Den Mindestlohn beziehen überwiegend Frauen, die meist in Teilzeit oder in Minijobs arbeiten. Und zwar größtenteils in der Gastronomie, Hotellerie und der Gebäudereinigung, aber auch in der Logistik. Solche Tätigkeiten entziehen sich aber einer Verlagerung ins Ausland und weitgehend einer Substitution durch Automatisierung.

Sogar die EU-Kommission plant, den gesetzlichen Mindestlöhnen einen Rahmen zu setzen (SZ 2020a). Dieser könnte bei 60 Prozent des jeweiligen nationalen Medianlohns angesetzt werden. Das entspräche in Deutschland ebenfalls etwa 12 Euro (Hans-Böckler-Stiftung 2020).

Die Empfehlungen der Mindestlohnkommission von Ende Juni 2020 verfehlen dieses Ziel deutlich, zum 01.01.21 soll der gesetzliche Mindestlohn um 1,6% auf 9,50 Euro steigen, zum 01.07.21 um 1% auf 9,60 Euro, zum 01.01.22 um 2,3% auf 9,82 Euro und erst zum 01.07.22 um 6,4% auf 10,45 Euro.

Weitere Informationen unter: www.change.org/12euro

CONTRA
ARGUMENTE

**GEFÄHRDUNG VON
ARBEITSPLÄTZEN**

GEGEN DIE EINFÜHRUNG EINES DEUTSCHLANDWEITEN MINDESTLOHNS VON 12 EURO

Nach Ansicht der CDU/CSU ist der Überbietungswettkampf über die künftige Höhe des Mindestlohns ein „sicheres Rezept für Massenarbeitslosigkeit“. Der ehemalige Vorsitzende der CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung Hans Michelbach befürchtet, die deutsche Wirtschaft würde mit Lohnsteigerungen von 30 Prozent ihre internationale Konkurrenzfähigkeit verlieren. Damit würde die Grundlage von Millionen Jobs vernichtet (Welt 2016).

Auch die FDP warnt: „Der Mindestlohn vernichtet Arbeitsplätze und führt zu einem Höfe- und Betriebesterben“ (Liberale 2014).

In dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit wird die Meinung geäußert, dass 12 Euro pro Stunde gesetzlicher Mindestlohn erst im Jahr 2030 gezahlt werden sollten. Insbesondere in strukturschwachen Regionen könnten ansonsten Arbeitsplätze abgebaut werden (IAB 2019).

Das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) warnt: „Der Mindestlohn verhindere keine Armut, weil viele trotzdem Aufstoucker bleiben werden. Arbeitslosigkeit sei das größte Risiko für Altersarmut und diese werde durch den Mindestlohn eher verstärkt“ (Max-Planck-Institut 2008).

Außerdem mache ein höherer gesetzlicher Mindestlohn viele Mini- und Teilzeitjobs unrentabel. Sie würden dann entfallen. „Betriebe mit relativ vielen Minijobs wandelten nicht nur häufiger um, sondern reduzierten auch darüber hinaus bestehende geringfügige Beschäftigung und schufen weniger neue Minijobs“ (IAB 2017).






**KONTROLLAUFWAND
ZU HOCH**



Auch sei der Kontrollaufwand zu hoch. Man könne nicht allen Unternehmen die Pflicht zur Aufzeichnung der Arbeitszeiten auf-

erlegen und ihnen damit tendenziell unterstellen, Abrechnungsbetrug begehen zu wollen. „Auf die Anforderungen der Arbeitswelt 4.0 kann man nicht mit einer Arbeitszeiterfassung 1.0 reagieren“ (FAZ 2019b).

POSITIONEN DER PARTEIEN

So stehen die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zur Einführung eines deutschlandweiten Mindestlohns von 12 Euro:

CDU/CSU	
SPD	
B90/Die Grünen	
Die Linke	
FDP	
AfD	

-  Zustimmung zur Einführung eines Mindestlohns von 12 Euro
-  Ablehnung der Einführung eines Mindestlohns von 12 Euro